



## **ANFRAGE 549/2023 VON DANIEL SCHNYDER (SVP): «USTER MÄRT - FORTBESTAND SICHERN»; ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Dezember 2023 reichte das Ratsmitglied Daniel Schnyder (SVP) beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Uster Märt – Fortbestand sichern» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*«Der «Uster Märt» ist einer der grössten Märkte. Aufgrund der langjährigen Tradition und seiner Grösse ist er weit über die Stadt- und Kantonsgrenzen hinaus bekannt. Dieses traditionsreiche Ereignis ist nicht nur ein Herzstück unserer lokalen Kultur und Geschichte, sondern spielt auch wirtschaftlich und sozialpolitisch eine wichtige Rolle. Der Markt trägt wesentlich zur lokalen Identität bei. In diesem Kontext ist es entscheidend, dass wir seine Entwicklung und den Fortbestand unterstützen.»*

*Die folgenden Fragen zielen darauf ab, ein umfassendes Bild der Situation zu erhalten und fundierte Entscheidungen für die Zukunft dieses wichtigen Ereignisses zu treffen. »*

*Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:*

*Entwicklung der Marktstände (Quantität und Qualität):*

- 1. Wie viele Aussteller (Quantität) und wie viele verschiedene Sparten (Qualität) nahmen in den letzten 7 Jahren am Uster Märt teil? Wir bitten um Zahlen und eine entsprechende Aufstellung über die letzten 7 Jahre.*
- 2. Wie lange ist die aktuelle Warteliste für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber für den Uster Märt?*
- 3. Nach welchen Kriterien oder Prioritäten werden diese Bewerber für zukünftige Märkte berücksichtigt?*

*Gebühren Marktstände:*

- 4. Wie entwickelten sich die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes (und allfällige weitere Gebühren), welche ein Marktbetreiber bezahlen muss, in den letzten 7 Jahren? Wir bitten um eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der letzten 7 Jahre.*



5. *Wo steht Uster bezüglich Gebühren im Vergleich zu anderen vergleichbaren Märkten?*

*Auswirkungen städtischer Massnahmen auf den Markt:*

6. *Wie haben städtische Massnahmen wie Strassensanierungen und Infrastrukturgestaltung den Markt in den letzten 7 Jahren beeinflusst? Wir bitten um konkrete Beispiele und Daten, insbesondere bezüglich der Verfügbarkeit von Stromanschlüssen und der Auswirkung von städtischer Infrastruktur (Randsteine, Bäume und Ähnliches) auf die Marktplatzgestaltung.*

*Verfügbarkeit eines Ausstellerverzeichnisses:*

7. *Wo kann das Ausstellerverzeichnis abgerufen werden? Falls keines existiert: Warum nicht?*
8. *Wie stellt der Stadtrat die Kommunikation und die Verfügbarkeit dieses Ausstellerverzeichnisses (in Zukunft) sicher?*

*Städtische Aufwendungen:*

9. *Welche städtischen Ausgaben wurden für den Uster Markt in den letzten 7 Jahren bereitgestellt? Wir bitten um eine detaillierte Aufschlüsselung (u.a. Bereitstellung von Polizeikräften, Dienstleistungen des Strasseninspektorats, Sicherheitsdienste wie Securitas und weitere relevante städtische Ausgaben).*
10. *Welche spezifischen Budgetposten werden hierfür eingesetzt und wie haben sich diese Ausgaben im Laufe der Zeit entwickelt?*

*Einschätzung Stadtrat:*

11. *Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus den Antworten dieser Anfrage?*
12. *Worin sieht der Stadtrat die grössten Herausforderungen hinsichtlich des Uster Märts 2024 und der Folgejahre und wie wird dem strategisch und operativ begegnet?*
13. *Welche Strategien und Massnahmen sind aktuell geplant oder werden diskutiert, um die Anzahl und Vielfalt der Marktstände des Uster Märts zu erhalten oder möglicherweise zu erhöhen?*

**Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

**Frage 1:**

Wie viele Aussteller (Quantität) und wie viele verschiedene Sparten (Qualität) nahmen in den letzten 7 Jahren am Uster Markt teil? Wir bitten um Zahlen und eine entsprechende Aufstellung über die letzten 7 Jahre.

**Antwort:**

Die vom Fragesteller gewünschten Zahlen / Angaben sind in der folgenden Aufstellung ersichtlich:



Jahr	Food-Stände	Non Food-Stände	Landmaschinen <sup>1</sup>	Gastro <sup>2</sup>	Chilbibetreiber/Fahrgeschäfte	Warteliste <sup>3</sup>	Total
<b>2023</b>	175	253	49	6	18	24	<b>501</b>
<b>2022</b>	188	272	54	7	15	15	<b>536</b>
<b>2021</b>	pandemische Lage						<b>248<sup>4</sup></b>
<b>2020</b>	pandemische Lage						<b>551<sup>5</sup></b>
<b>2019</b>	180	300	54	7	13	15	<b>554</b>
<b>2018</b>	178	288	51	7	17	25	<b>541</b>
<b>2017</b>	189	321	51	7	14	42	<b>582</b>

Datenquelle: System Kirmes / Mercatus One

<sup>1</sup> Teilnehmer Landmaschinenmarkt; Stadthalle / Landihalle.

<sup>2</sup> Durch Vereine geführte Festwirtschaften (z.B. Märtbalken, Blaulichtbar, TV Uster Bar, Frauenverein Uster, Sängerbund Uster).

<sup>3</sup> Wird nicht in die Spalte «Total» mit eingerechnet.

<sup>4</sup> Anzahl Anmeldungen per 14.09.2021; aufgrund der Covid-Vorgaben erfolgte dann die Absage des Uster Märts durch den Stadtrat.

<sup>5</sup> Anzahl Anmeldungen per 18.08.2020; aufgrund der Covid-Vorgaben erfolgte dann die Absage des Uster Märts durch den Stadtrat.

Statistikmässig wird primär zwischen Food- und Nonfood-Ständen unterschieden. Vor der definitiven Standplatzzuteilung wird durch die Verwaltungspolizei darauf geachtet, dass nicht mehrere Stände mit demselben oder einem ähnlichen Angebot unmittelbar nebeneinander platziert werden. Damit wird sichergestellt, dass keine ungebührliche Konkurrenzierung stattfindet. Ebenso kann damit die Erscheinung des Marktes für die Besuchenden so attraktiv wie möglich gestaltet werden.

Es bleibt festzuhalten, dass am letzten Uster Markt – primär zurückzuführen auf die schlechte Witterung (nächtlicher Schneefall mit teilweise prekären Strassenverhältnissen frühmorgens) – insgesamt knapp 30 Marktfahrende ihre Teilnahme kurzfristig absagten oder schlicht nicht erschienen. Entsprechend ergaben sich in diesem Umfang ungewollte Belegungs-Lücken.

Das Verhältnis zwischen Food- und Nonfoodständen wird durch die Stadtpolizei aktiv gesteuert. So schwankt der Anteil an Foodständen über die Jahre gesehen immer zwischen rund 37 % und 41 %. Die in der Tabelle unter der Spalte «Total» aufgeführten Werte geben die Zahl der gebuchten Marktstände an, für welche auch die Gebühren gemäss Gebührentarif bezahlt wurden. Erscheinen Marktfahrende letztlich wider Erwarten doch nicht vor Ort, schlägt sich dies in der Gebühren-Statistik nicht nieder. Allemal wird aber versucht, den fraglichen Platz noch am Markttag an sogenannte «fliegende Händler» (d.h. Händler und Händlerinnen, die vor Ort darauf spekulieren, ohne vorgängige Anmeldung einen der nicht belegten Standplätze zu ergattern) zu vergeben. Am letztjährigen Uster Markt ist dies jedoch witterungsbedingt nicht gelungen.

Die Zahl der vergebenen Standplätze am Uster Markt blieb über lange Jahre relativ stabil, sank aber in den vergangenen beiden (post-pandemischen) Jahren leicht. Grund dafür ist einerseits die Tatsache, dass in den Jahren 2022 und 2023 innerhalb des Marktperimeters, auf der Zürich-, der See- und der Quellenstrasse bauliche Umgestaltungen stattfanden. Diese schränkten die Möglichkeit, dort Stände zu platzieren, ein (vgl. unten Antwort zur Frage 6). Andererseits waren am Uster Markt 2023 auch einige sehr grosse Stände – mit Breiten von 9m und teilweise gar 12m –

mehr präsent als in den Vorjahren. Zudem war in den früheren Jahren – wie ein zwischenzeitlich durch eine externe Beraterfirma verfasstes Sicherheitsaudit zeigte – dem sogenannten Crowd Management nicht die gehörige Beachtung geschenkt worden. So wurden selbst die Rettungsachsen (erforderliche Durchfahrtsbreite z.B. für das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr) nicht konsequent eingeplant. Letzterer Mangel wurde im Jahre 2023 behoben. Dies hatte zur Folge, dass in der Mitte der Zürichstrasse keine Stände mehr bewilligt werden konnten, um im Ereignisfall jederzeit auch die Zufahrt mit dem Tanklöschfahrzeug in den Kern Süd via Zürichstrasse zu ermöglichen (vgl. Abbildung 1):

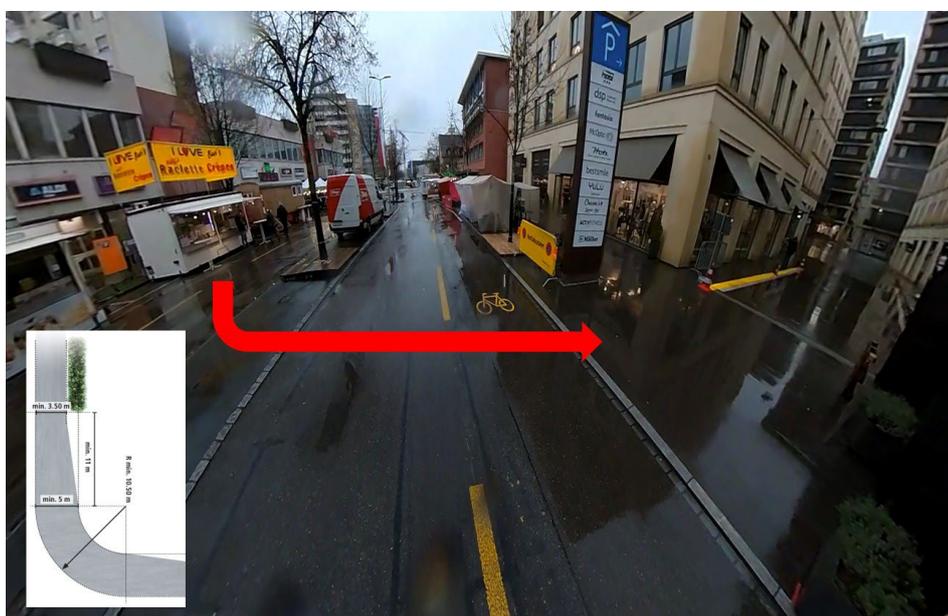


Abbildung 1: Zürichstrasse, Notzufahrt Kern Süd

Andererseits lässt sich bereits seit Jahren die Tendenz feststellen, dass immer mehr Marktfahrende, die Waren verkaufen, ihr Geschäft aufgeben. Das Einkaufsverhalten der Bevölkerung hat sich gewandelt und es wird immer mehr online eingekauft, was nicht nur grosse Warenhäuser und Einkaufszentren schmerzlich spüren, sondern eben auch die Marktfahrenden. Der Verkauf von Lebensmitteln / Esswaren ist in aller Regel deutlich lukrativer. Um den Uster Märt nicht zu einem «Street-Food-Festival» zu machen, ist daher bei der Standplatzvergabe eine Gesamtbetrachtung notwendig.

Nicht zuletzt hat auch die Pandemie ihre Spuren hinterlassen; die wirtschaftlichen Unsicherheiten während des Lockdowns führten zur Verunsicherung unter den Marktfahrenden, die Beschäftigungsbereitschaft sank nachhaltig und nicht wenige der angestellten Arbeitskräfte wandten sich anderen Branchen zu. Es kam zwangsläufig zu längerdauernden Betriebsunterbrechungen und damit zu finanziellen Herausforderungen, die für einige Marktfahrende unüberwindlich waren und schliesslich in Betriebsaufgaben resultierten. Das Angebot auf den Märkten trotz dieser Entwicklung möglichst vielfältig zu halten, ist eine Aufgabe, die grosse und fortlaufende Anstrengungen der Stadtpolizei erfordert. Der Marktchef der Stadt Uster ist im Vorstand der Vereinigung VNOSM (Vereinigung Nordostschweizerischer Marktorte



und Fürstentum Liechtenstein) tätig. Der Stadtpolizei sind entsprechend die Herausforderungen der Marktveranstaltungen schweizweit bekannt. Dessen ungeachtet bleibt allerdings festzuhalten, dass sich für das Jahr 2024 (Stand per Januar 2024) eine äusserst erfreuliche Anmeldequote für den Uster Markt von bereits über 500 Teilnehmenden abzeichnet.

**Frage 2:**

Wie lange ist die aktuelle Warteliste für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber für den Uster Markt?

**Antwort:**

Aktuell besteht für den Uster Markt 2024 noch keine Warteliste. Eine solche zeichnet sich in Anlehnung an die Vorjahre allerdings ab und führt bis zum Herbst 2024 zu einer dynamischen Entwicklung. Die Warteliste wird aus nicht definitiven Absagen generiert, d.h. es finden sich darauf Marktfahrende, deren Angebot am Uster Markt bereits (unter Umständen mehrfach) vertreten ist und die deshalb zunächst – um dem Wunsch nach Vielfalt Rechnung zu tragen – keine fixe Zusage für einen Standplatz erhalten, aber möglicherweise einen Platz übernehmen können, wenn andere Marktfahrende ihre Buchung stornieren. Die Warteliste variiert von Jahr zu Jahr und wird für jeden Markt neu erstellt.

**Frage 3:**

Nach welchen Kriterien oder Prioritäten werden diese Bewerber für zukünftige Märkte berücksichtigt?

**Antwort:**

Die Erhaltung der Vielfalt am Uster Markt ist nicht nur ein Ziel, sondern geradezu eine Notwendigkeit, um die Attraktivität eines Marktes aufrecht zu erhalten. Die optimale Durchmischung von Waren- und Foodständen steht dabei im Fokus, um sicherzustellen, dass Besuchenden aller Altersgruppen und mit unterschiedlichsten Interessen ein bereicherndes und abwechslungsreiches Erlebnis geboten werden kann. Wie unter Antwort 1 bereits erwähnt, wird dabei grundsätzlich den Warenhandelnden Vorrang vor Anbietenden von Esswaren eingeräumt, d.h. die Anmeldungen werden nicht schlicht nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, sondern es wird hier bei der Platzvergabe lenkend eingegriffen. Dies entspricht der gängigen Praxis im Marktwesen.

**Frage 4:**

Wie entwickelten sich die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes (und allfällige weitere Gebühren), welche ein Marktbetreiber bezahlen muss, in den letzten 7 Jahren? Wir bitten um eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der letzten 7 Jahre.

**Antwort:**

Die Gebühren für die in Uster von der öffentlichen Hand veranstalteten Märkte können dem Gebührentarif der Stadt Uster entnommen werden. Dieser wurde – was den Uster Markt betrifft – zuletzt am 10. März 2011 geändert. Konkret gestalten sich die Gebühren wie folgt:



## Uster Märt (für 2 Tage)

### a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand

Platzgebühr Waren	pro Längenmeter	Fr.	30.00
Allgemeine Kosten		Fr.	70.00

### b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand

Platzgebühr Verpflegung	pro Längenmeter	Fr.	35.00
Allgemeine Kosten		Fr.	105.00

### c. Kosten im Zusammenhang mit dem Landmaschinen-Markt (für 2 Tage)

Stadthalle	pro m2	Fr.	22.00
Landihalle	pro m2	Fr.	20.00
Zelt Püntareal	pro m2	Fr.	20.00
Aussenplätze / Quellenstrasse	pro m2	Fr.	10.00
Allgemeine Kosten		Fr.	55.00

In Berücksichtigung der seit der drohenden Energiemangellage notorisch gestiegenen Strompreise erfolgte eine diesbezügliche Anpassung (\*), per 1. Februar 2024 in Kraft getreten.

### Zusatzkosten für alle unter Ziff. 8.1.5 aufgeführten Märkte

Zuschlag bei mehr als 4 m Standtiefe	pro Längenmeter		plus 25 %
Umtriebs-Gebühr bei Strommehrbezug		Fr.	50.00
Alkohol-Patent (ausgenommen Weihnachtsdorf) pro Veranstaltung		Fr.	50.00
Strombezug*, pauschal (ausgenommen Wochenmarkt und Weihnachtsdorf)		Fr.	20.00 <sup>1</sup>
Wasseranschluss		Fr.	50.00

### Frage 5:

Wo steht Uster bezüglich Gebühren im Vergleich zu anderen vergleichbaren Märkten?

### Antwort:

Ein Vergleich der Gebühren bietet sich insbesondere mit den Gemeinden Wetzikon (Wetziker Chilbi) und Grüningen (Herbstmarkt) an. Deren Gebührenstruktur präsentiert sich folgendermassen:

### Wetzikon

#### Tarif, Platzgebühr, Stromverbrauch

<b>Grundgebühr:</b>	-	<b>Pro Stand und Tag (inkl. 1 Stromanschluss Typ 12 und -verbrauch)</b>	<b>Fr. 50.00</b>
Platzgebühr:	-	Esswaren-Stände (pro Laufmeter)	Fr. 80.00
	-	Andere Stände (pro Laufmeter)	Fr. 40.00
Kraftstrom:	-	pro Anschluss, inkl. Stromverbrauch (Typ 15, CCE 16)	Fr. 250.00
	-	Pro Anschluss, inkl. Stromverbrauch (CEE 32)	Fr. 350.00

<sup>1</sup> Bis zum 31. Januar 2023: Strombezug, pro 100 Watt (ausgenommen Weihnachtsdorf) Fr. 0.50; entsprach für den Uster Märt ca. Fr. 5.-, jüngst die Kosten der Stadt Uster nicht (mehr) ansatzweise deckend.



## Grünigen

Gebühren	Kosten
Platzgrundgebühr	Fr. 50.00
Zuzüglich pro Meter	Fr. 10.00
Miete Gemeindestand (2m oder 3m)	Fr. 50.00
Werbung und Busbetrieb	Fr. 10.00
Link-Veröffentlichung auf unserer Homepage	Fr. 15.00
Stromkosten Warenstände (ohne Verpflegung)	Fr. 20.00
Stromkosten Verpflegungsstände	Fr. 50.00
Stromkosten Festwirtschaften	Fr. 90.00
Abfallgebühren Warenstände (ohne Verpflegung)	Fr. 10.00
Abfallgebühren Verpflegungsstände bis 3 Meter	Fr. 50.00
Abfallgebühren Verpflegungsstände ab 4 Meter	Fr. 80.00

Die Gebühren in Uster erweisen sich im direkten Vergleich als tiefer und dürfen somit als sehr moderat bezeichnet werden. Ein Vergleich mit den deutlich teureren Veranstaltungen in Zürich (z.B. Zürifäscht) oder Winterthur (z.B. Albanifest) drängt sich nicht auf, da es sich dort um privat organisierte, d.h. kommerziell orientierte Märkte handelt, während es sich bei den Märkten in Wetzikon, Grünigen und Uster um nicht gewinnorientierte und insbesondere von der öffentlichen Hand organisierte (und teilfinanzierte) Märkte handelt.

### Frage 6:

Wie haben städtische Massnahmen wie Strassensanierungen und Infrastrukturgestaltung den Markt in den letzten 7 Jahren beeinflusst? Wir bitten um konkrete Beispiele und Daten, insbesondere bezüglich der Verfügbarkeit von Stromanschlüssen und der Auswirkung von städtischer Infrastruktur (Randsteine, Bäume und Ähnliches) auf die Marktplatzgestaltung.

### Antwort:

Einleitend festzuhalten bleibt, dass innerhalb des Marktperimeters überall Stromanschlüsse in genügender Anzahl vorhanden sind, welche auch regelmässig gewartet und ständig den technischen (Sicherheits-) Anforderungen angepasst wurden, resp. werden (vgl. dazu Stadtratsbeschluss Nr. 34 vom 31. Januar 2023; Fehlerstrom-Schutzeinrichtung, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe). Die Stromversorgung der Marktfahrenden war somit auch im Rahmen des Uster Märts 2023 vollumfänglich sichergestellt.

In den vergangenen Jahren wurden sowohl durch die Stadt Uster als auch durch den Kanton Zürich im den Marktperimeter umfassenden Strassenraum allerdings einige bauliche Massnahmen umgesetzt. Dies hatte Herausforderungen hinsichtlich der Möglichkeiten der Standplatzierung, so konkret auch im Zusammenhang mit dem Uster Markt 2023, zur Folge. Strassensanierungen und Infrastrukturveränderungen führten insbesondere im Bereich der Seestrasse, der Zürichstrasse und an der Quellenstrasse zu erheblichen Veränderungen.

Auf der Zürichstrasse wurden vom Kanton an verschiedenen Stellen v.a. Spurverengungen im Zusammenhang mit dem Wasserkreisel angebracht. Diese lenken und entschleunigen nicht nur den Normalverkehr, sondern erschweren durch die Reduktion der Fahrbahnbreite auch die Durchfahrt für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge im Ereignisfall, was bei der Platzierung von Marktständen zwingend berücksichtigt werden muss.

Die behindertengerechte Neugestaltung der Bushaltestelle an der Seestrasse machte das Setzen sehr hoher Randsteine erforderlich, was in diesem Bereich die Platzierung von Marktständen zur Herausforderung macht. Mit der Front direkt am Randstein wären sie für die Kundschaft aufgrund des Niveau-Unterschieds nicht mehr bequem zugänglich. Würde man die Stände auf dem Trottoir zurückversetzen, entstünde für die Marktbesuchenden eine gefährliche Situation (sog. Stolper- oder Sturzfälle) und die mögliche Tiefe der Stände würde eingeschränkt. Durch die Platzierung direkt vor dem Randstein auf der Strasse würde die Fahrbahn (so auch die Rettungswege) in diesem Bereich massgeblich verengt und die Platzierung von gegenüberliegenden Marktständen im Bereich der Strassenmitte verunmöglicht. Zudem wurden bei der Neugestaltung der Seestrasse, im Abschnitt zwischen dem Wasserkreisel und der Apothekerstrasse, beidseits im Trottoirbereich und in der Strassenmitte vor dem Hintergrund der Attraktivitätssteigerung Grünflächen angelegt und Bäume gepflanzt. Dadurch reduzierten sich die dort in früheren Jahren für das Aufstellen von Marktständen zur Verfügung stehenden Flächen. Diese Gegebenheiten verunmöglichten 2023 teilweise die Platzierung von Marktständen. Mit Baumschutzmassnahmen und mit Hilfe von Holzpodesten können die neu erstellten Grünflächen allerdings künftig so geschützt werden, dass diese teilweise wieder als Marktfläche genutzt werden können (vgl. Abbildung 2).



Abbildung 2: mögliche Lösung (Baumschutzmassnahmen)

Für den Stadtrat unbestritten ist, dass an den marktfreien Tagen der Mittelstreifen der Seestrasse so geschützt sein muss, dass keine Fahrzeuge den Grünstreifen queren können (z.B. Bodenhülsen und demontierbare Betonbügel als Lösungsansatz).

Auch an der Quellenstrasse, im Bereich kurz vor der Einmündung in die Seestrasse, wurde im Jahre 2023 eine Umgestaltung vollzogen, bei welcher etwas mehr (baulich abgetrennte, geschützte) Grünflächen zulasten des Strassenraumes geschaffen wurden. Entsprechend konnten im Rahmen des diesjährigen Uster Märts am besagten Ort keine Marktstände platziert werden. Mit Baumschutzmassnahmen und mit Hilfe von Holzpodesten könnten künftig die neu erstellten Grünflächen jedoch auch an dieser Stelle so geschützt werden, dass diese teilweise wieder als Marktfläche genutzt werden können.

Im Vergleich zu früheren Jahren konnten durch die baulichen Abänderungen deutlich weniger Marktstände aufgestellt werden. Insgesamt kam es so zur Aufhebung, resp. Umplanung von rund 35 Marktstandplätzen.

Im Hinblick auf den Uster Markt 2024 wird sich diese Herausforderung insofern noch akzentuieren, als dann voraussichtlich die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der neuen Überbauung «Maison Hulot» im Bereich der Zürichstrasse / Poststrasse / Gerichtsstrasse in vollem Gang sein werden und das Platzieren von Marktständen in diesem Bereich dann nicht möglich sein wird (vgl. Abbildung 3).



Abbildung 3: Situationsplan Maison Hulot

Insgesamt wird sich die Situation **am Uster Markt 2024** (die Planung 2025 wurde noch nicht gemacht) in etwa wie in der nachfolgenden Darstellung ersichtlich präsentieren. Dabei bezeichnen die **rot** (Zürichstrasse), **blau** (Seestrasse) und **violett** (Quellenstrasse) markierten Flächen Bereiche, in denen die beschriebenen Einschränkungen bestehen bleiben (vgl. oben), aber mittels Schutzmassnahmen durch die involvierten Stadtverwaltungseinheiten zugunsten des Uster Märts ein Optimum an temporären Standflächen wird herausgeholt werden können. Die **grün** markierte Fläche (Zürichstrasse / Poststrasse / Gerichtsstrasse) wird nach Fertigstellung der Überbauung «Maison Hulot» grösstenteils wieder für den Uster Markt (und weitere Märkte) zur Verfügung stehen (vgl. Abbildung 4).

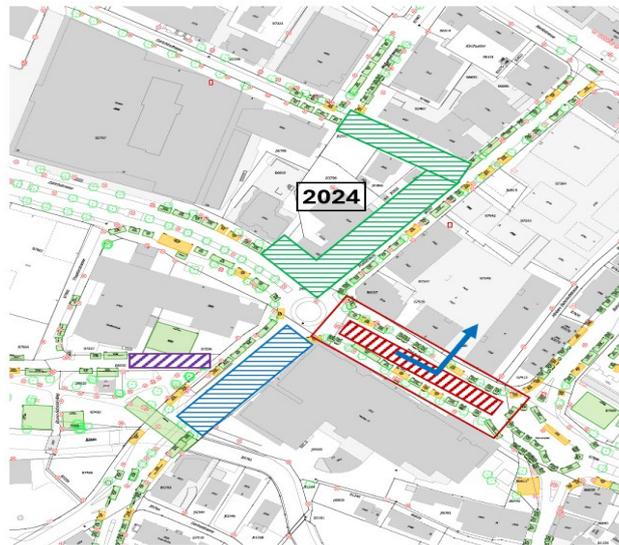


Abbildung 4: Situation Uster Märt 2024

**Frage 7:**

Wo kann das Ausstellerverzeichnis abgerufen werden? Falls keines existiert: Warum nicht?

**Antwort:**

Ein Ausstellerverzeichnis wurde bis zum Uster Märt 2019 (Pandemiejahre 2020 und 2021 ausgeklammert) jeweils als Beilage im Uster-Report abgedruckt und entsprechend in sämtliche Haushalte im Grossraum Uster verteilt. Seit der Einstellung dieses Druckerzeugnisses im Sommer 2022 existiert de facto kein entsprechendes Ausstellerverzeichnis im Zusammenhang mit dem Uster Märt mehr. In den Jahren 2022 und 2023 ist es nicht gelungen, eine adäquate und finanziell vertretbare Alternative zu finden.

**Frage 8:**

Wie stellt der Stadtrat die Kommunikation und die Verfügbarkeit dieses Ausstellerverzeichnisses (in Zukunft) sicher?

**Antwort:**

Aktuell prüft die Stadtpolizei in verwaltungsübergreifender Zusammenarbeit eine digitale Lösung in Form einer für die mobile Nutzung optimierte Markt-Website. Auch eine App steht zur Diskussion. Ziel ist es, die gewünschten Informationen sowohl für Marktfahrende als auch für Besuchende leicht zugänglich zu machen. Die Umsetzung und Inbetriebnahme einer konkreten Lösung ist bestenfalls per Herbst 2024 möglich.

**Frage 9:**

Welche städtischen Ausgaben wurden für den Uster Märt in den letzten 7 Jahren bereitgestellt? Wir bitten um eine detaillierte Aufschlüsselung (u.a. Bereitstellung von Polizeikräften, Dienstleistungen des Strasseninspektorats, Sicherheitsdienste wie Securitas und weitere relevante städtische Ausgaben).



**Antwort:**

Nachfolgend findet sich eine Übersicht betreffend die städtischen Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit dem Uster Märt seit 2017:

Jahr		
<b>2023<sup>2</sup></b>	Ertrag aus Standplatzvermietungen	<u>CHF 195'523.-</u>
	Aufwand Dritter (inkludiert neu Kosten Strassensperren Armis ONE und City Safe im Betrag von CHF 53'564.-)	CHF 227'335.-
	Aufwand intern (Strasseninspektorat Uster)	CHF 27'356.70 <sup>3</sup>

Jahr		
<b>2022</b>	Ertrag aus Standplatzvermietungen	<u>CHF 198'997.-</u>
	Aufwand Dritter (inkludiert neu Kosten Strassensperren Armis ONE und City Safe im Betrag von CHF 53'349.-)	CHF 177'531.-
	Aufwand intern (Strasseninspektorat Uster)	CHF 39'329.-

Jahr		
<b>2021</b>	Ertrag aus Standplatzvermietungen	<u>CHF 00.-</u>
	Aufwand Dritter	CHF 00.-
	Aufwand intern (Strasseninspektorat Uster)	CHF 00.-

Jahr		
<b>2020</b>	Ertrag aus Standplatzvermietungen	<u>CHF 00.-</u>
	Aufwand Dritter	CHF 00.-
	Aufwand intern (Strasseninspektorat Uster)	CHF 00.-

Jahr		
<b>2019</b>	Ertrag aus Standplatzvermietungen	<u>CHF 218'040.-</u>
	Aufwand Dritter	CHF 163'108.-
	Aufwand intern (Strasseninspektorat Uster)	CHF 41'000.-

Jahr		
<b>2018</b>	Ertrag aus Standplatzvermietungen	<u>CHF 226'058.-</u>
	Aufwand Dritter	CHF 169'360.-

<sup>2</sup> Nettoaufwand von insgesamt CHF 59'168.70 (entspricht im Wesentlichen den zusätzlichen Kosten für die Strassensperren), Betrag im Umfang von CHF 60'000.- über Globalkrediterhöhung im Budget 2024 der Stadtpolizei integriert.

<sup>3</sup> Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr gründet auf der Tatsache, dass das Strasseninspektorat Uster am diesjährigen Uster Märt witterungsbedingt anderweitig - und erstrangig - im Einsatz war.



	Aufwand intern (Strasseninspektorat Uster)	CHF 41'582.-
--	--	--------------

Jahr		
<b>2017</b>	Ertrag aus Standplatzvermietungen	CHF 225'051.-
	Aufwand Dritter	CHF 167'597.-
	Aufwand intern (Strasseninspektorat Uster)	CHF 40'876.-

**Aufwand Dritter**

Dieser Aufwand setzt sich aus verschiedenen Kostenfaktoren zusammen, wie beispielsweise der Miete für das Ausstellungszelt des Lademaschinenmarktes, dem Einsatz von Sicherheitsdienstleistungen wie Sanitätsdiensten und Bewachungsaufgaben. Zudem entstehen Kosten für die Stromversorgung, einschliesslich der Installationen im Marktperimeter sowie für die Bewerbung der Veranstaltung und die Entsorgung von Abfällen.

**Aufwand Intern**

Der interne Aufwand umfasst die Kosten des Strasseninspektorats Uster für die Reinigung des Marktperimeters, den Aufbau und Rückbau der Marktstände sowie die Verkehrsumleitung. Zusätzlich werden Sicherheits- und Schutzmassnahmen installiert, bspw. Baumschutz, Bodenplatten etc.

**Aufwendungen Stadtpolizei**

Die Aufwendungen für den Einsatz der Stadtpolizei am Uster Märt sind nicht in den Betriebskosten «Uster Märt» enthalten und es wird keine Vollkostenrechnung für diese Aufwendungen erstellt. Aufgrund der Komplexität ist es oft schwierig, eine eindeutige Trennung der Grundversorgung und der Dienstleistungen für den Uster Märt zu treffen. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass ein Einsatz im Marktperimeter einen direkten Bezug zum Märt hat.

Über alles gesehen lässt sich feststellen, dass der Uster Märt bis zur Pandemie kostendeckend betrieben werden konnte. Zwischenzeitlich war – wie bereits erwähnt – ein Sicherheitsaudit in Auftrag gegeben worden, woraus einige zwingend umzusetzende Optimierungen des Dispositivs resultierten. Einer der wichtigsten Punkte betraf – dies in Anlehnung an die Umsetzung der Städte Zürich und Winterthur bei entsprechenden Marktveranstaltungen – die Sicherung des Marktgeländes mit Fahrzeugsperrern, um das Eindringen von Fahrzeugen (durch einen gewalttätigen Akt oder infolge eines medizinischen Zwischenfalls) bei laufendem Betrieb zu erschweren (Minimalkomponente), resp. zu verunmöglichen (Maximalkomponente) und damit insbesondere potentielle Personenschäden zu verhindern. Die entsprechenden Fahrzeugsperrern müssen jeweils von einem externen Anbietenden für den Anlass gemietet werden, was mit erheblichen Kosten verbunden ist. Dieses Faktum führte dazu, dass der Uster Märt seit 2022 leicht defizitär ist und dies aller Voraussicht nach auch inskünftig bleiben dürfte (entsprechend wurde der Globalkredit für 2024 entsprechend erhöht und budgetiert).

Die vom Gemeinderat am 22. Januar 2024 angenommene Antwort zum Postulat 521/2023 («nachhaltige Veranstaltungen») wird, wie der Stadtrat dargelegt hat, weitere Mehrkosten generieren (vgl. auch nachfolgend Antwort 12).

**Frage 10:**

Welche spezifischen Budgetposten werden hierfür eingesetzt und wie haben sich diese Ausgaben im Laufe der Zeit entwickelt?

**Antwort:**

Vgl. Antwort 9.

**Frage 11:**

Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus den Antworten dieser Anfrage?

**Antwort:**

Der Stadtrat erkennt, dass Konstellationen im Zusammenhang mit einer Bautätigkeit im Marktperimeter stets verwaltungsübergreifend planerische und operative Herausforderungen zur Folge haben. Die entsprechenden Herausforderungen werden, vordergründig zwischen den Abteilungen Sicherheit und Bau – so insbesondere aber auch unter Einbezug des kantonalen Tiefbauamtes und der Kantonspolizei Zürich, sollten Kantonsstrassen betroffen sein – auch künftig pragmatisch angegangen und gelöst werden, vorliegend konkret in Berücksichtigung der Komponenten des Uster Märts.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass insbesondere die baulichen Veränderungen im Stadtzentrum unweigerlich Auswirkungen auf die Planung und Durchführung des Uster Märts zeitigen (vgl. Antwort 6, in Darlegung der konkreten Herausforderungen, unter Skizzierung von konkreten Lösungsoptionen).

Aus Sicht des Stadtrates ist (auch ausserhalb der Beantwortung zur Frage 6) festzuhalten, dass die getätigten baulichen Massnahmen vornehmlich für die Herstellung der verkehrlichen Sicherheit sowie zur Aufwertung der Stadtraumgestaltung vorgenommen wurden. Diese standen im Einklang mit den strategischen und politischen Zielsetzungen sowie den gesetzlichen Vorgaben wie zum Beispiel dem Behindertengleichstellungsgesetz und leisten für den Rest des Jahres wertvolle Dienste. In Abwägung aller Vor- und Nachteile steht es für den Stadtrat ausser Frage, dass den Interessen der Stadtraumgestaltung, der Verkehrssicherheit sowie der barrierefreien öV-Zugänglichkeit für Behinderte während der Zeit ausserhalb des Uster Märts (363 Tage im Jahr) mehr Gewicht zu geben ist, als die Ausrichtung aller Infrastrukturanlagen auf die Bedürfnisse eines temporär und mobil angelegten Marktes während zwei Tagen im Jahr. Die primär planerisch und operativ involvierten Abteilungen der Stadtverwaltung Uster werden sich stetig – nun konkret im Hinblick auf den Uster März 2024 – mit den neuen und auch den künftigen Herausforderungen auseinandersetzen haben. Das vom Stadtrat vorgegebene Ziel ist es, dass der Uster März auch unter den neuen baulichen Gegebenheiten möglichst stimmungsvoll eingerichtet werden kann. Zur Überwindung der neu entstandenen Hindernisse müssen dabei durch die primär involvierten Abteilungen Sicherheit und Bau weitergehende konzeptionelle Überlegungen gemacht werden, welche mitunter auch die Einrichtung entsprechend temporär ausgelegter Schutz- und Ausgleichsmassnahmen vorsehen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass bei einem Grossanlass wie dem Uster März unter dem Lead der Stadtpolizei Uster eine umfassende und nachhaltige Planung erforderlich ist, um die Bedürfnisse aller involvierten Anspruchsgruppen zu berücksichtigen und gleichzeitig auch eine positive soziokulturelle und -politische Entwicklung zu fördern.



Der Stadtrat ist sich auch der Bedeutung der Online-Präsenz für die Märkte bewusst, um die Informationstransparenz zu verbessern und die Kommunikation mit den Marktbesuchenden zu erleichtern und ihnen, aber auch den Marktfahrenden, auf einfache Art und Weise nützliche Informationen bereitstellen zu können.

**Frage 12:**

Worin sieht der Stadtrat die grössten Herausforderungen hinsichtlich des Uster Märts 2024 und der Folgejahre und wie wird dem strategisch und operativ begegnet?

**Antwort:**

Die Verantwortlichen der Stadtpolizei Uster stehen, was die Platzierung der Marktstände und Chilibetriebe anbelangt, jedes Jahr vor sehr grossen Herausforderungen. Dies wird auch künftig nicht anders sein.

Einerseits, damit die Vorgaben der Sicherheit (sog. Crowd Management) mit bestem Wissen und Gewissen in Einhaltung des Verhältnismässigkeitsprinzips erfüllt werden, andererseits wegen hängiger Strassenprojekte und Bauvorhaben sowie Anliegen der direkt oder indirekt betroffenen Anwohnerschaft, resp. Gewerbebetriebe. Die crowdmanagement-bedingt initiierten Freihalteflächen auf dem Uster Markt sind nicht nur für den normalen Betrieb von Bedeutung, sondern auch im Falle eines medizinischen, polizeilichen oder feuerwehrtechnischen Notfalls von grosser Wichtigkeit. Sie ermöglichen den Besuchenden und Marktfahrenden, im Ernstfall schnell und sicher das Gelände zu verlassen und somit potenzielle Gefahrensituationen zu vermeiden.

Die Abteilung Sicherheit nimmt die am Uster Markt 2023 geäusserte Kritik ernst und setzt alles daran, im Hinblick auf den Uster Markt 2024 Optimierungen umzusetzen, dies einerseits in Berücksichtigung der zwingenden Sicherheitsvorgaben, aber andererseits in maximal möglicher Gewährung von Freiraum für die Marktfahrenden und Personen, resp. Vereine etc., die den Marktbesuchenden seit jeher oder im Sinne einer neuen Idee soziokulturelle Angebote präsentieren. Dieser Spagat im Sinne von unterschiedlichen Ansichten (Freiheit i.e.S.) versus gesetzlichen Vorgaben (Sicherheit i.e.S.) stellt eine grosse Herausforderung dar, was sich der Stadtrat bewusst ist. Unter Einbezug der entsprechenden Spezialisten der Stadtverwaltung unter dem Lead der Stadtpolizei Uster als Veranstalterin wird der traditionelle Uster Markt aus Sicht des Stadtrates auch künftig weiterhin über Stadt- und Kantonsgrenzen hinaus bekannt bleiben, die lokale Kultur und Geschichte repräsentieren, und auch wirtschaftlich und sozialpolitisch weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

Am 22. Januar 2024 genehmigte der Gemeinderat Uster den Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. November 2023 betreffend das Postulat 521/2023 «Nachhaltige Veranstaltungen» mit 19:15 Stimmen. In Umsetzung des politischen Willens wird bei der Durchführung von Veranstaltungen in Uster künftig im Wesentlichen an die Belange Abfallbewirtschaftung und Verpflegung angeknüpft. Damit kann eine Optimierung der Nachhaltigkeitsbelange erreicht werden. Konkret werden bei Veranstaltungen in der Stadt Uster Getränke in Zukunft entweder in PET-Flaschen und Aludosen (die separat gesammelt werden) oder bei Offenausschank in Mehrwegbechern oder Gläsern (bei einer Festwirtschaft mit Sitzgelegenheit) abgegeben werden. Esswaren werden, wenn möglich, ohne Verpackung (z. B. nur mit Serviette) oder mit Karton- statt Plastiktellern abgegeben. Bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund ab 300 Personen wird ein Abfallkonzept Pflicht sein. In Bezug auf den Uster Markt bedeutet dies, dass das bereits bestehende Abfallkonzept unter dem Lead der Stadtpolizei Uster als Veranstalterin in abteilungsübergreifender Zusammenarbeit zu



überarbeiten und dann umzusetzen ist. Sowohl die Planung, aber dann auch das Controlling, verbunden mit während der Veranstaltung notwendigen Korrekturen, fordern die Personalressourcen aller beteiligten, resp. eingesetzten Personen der Stadtverwaltung Uster. Hinsichtlich der Verpflegungsbelange bedarf der Erwähnung, dass bei einem Offenausschank von Getränken in Mehrwegbechern (z. B. Glühwein) sowohl der Personal-, als auch der Platzbedarf bei den Anbietern und schliesslich der Administrativ-, resp. Kontrollaufwand der Stadtpolizei Uster als Veranstalterin steigt. Entsprechend wird die vermietbare Festfläche kleiner, was für den Uster Märt - bei gleichbleibendem Marktperimeter - gewisse Mindererträge zur Folge haben dürfte, welches Faktum im Budgetprozess 2025 auszugleichen sein wird.

Über eine sorgfältige und pragmatische Planung unter dem Lead der Stadtpolizei Uster werden – davon ist der Stadtrat überzeugt – die aufgeführten Herausforderungen gemeistert werden, wobei die konkrete Umsetzung der erwähnten Vorgaben auf den Uster Märt 2025 geplant ist.

Hinsichtlich der Thematik «Spitzbueb», resp. «Märt Näscht» an der Zentralstrasse bleibt der Vollständigkeit halber anzufügen, dass das Gesuch des bisherigen Veranstalters hinsichtlich neuerliche Durchführung einer Musikveranstaltung am Uster Märt 2023 am bisherigen Standort an der Zentralstrasse durch die Stadtpolizei Uster formell abgelehnt wurde. Die Abweisung des Gesuches gründet im Wesentlichen auf einer Neu Beurteilung der Sicherheitslage, dies in Berücksichtigung eines externen Expertenberichts aus dem Jahre 2018. Der Bericht kam zum Schluss, dass die Sicherheitsvorkehrungen am Uster Märt allgemein zu verbessern sind. Der Bericht wurde 2017 – im Jahr nach den folgenschweren Terroranschlägen in Nizza und am Berliner Weihnachtsmarkt – durch die Abteilung Sicherheit in Auftrag gegeben. Die Stadtpolizei Uster erneuerte einerseits aufgrund des Expertenberichts und andererseits in Anlehnung an die Grossveranstaltungen in den Städten Zürich und Winterthur das Sicherheitskonzept zum Uster Märt. Um den Marktbesuchenden einen professionell organisierten Traditionsanlass mit grösstmöglicher Sicherheit zu bieten, werden durch die Spezialisten der Stadtpolizei Uster bestehende Sicherheitsmassnahmen laufend intern und extern überprüft. Im Vordergrund stehen einerseits die Fahrzeugsperrungen, welche verhindern sollen, dass jemand mit einem Motorfahrzeug bewusst oder auch nur unbewusst ins Marktgelände fährt, und andererseits die Menschenansammlungen. Im Jahre 2022 wurde das angepasste Sicherheitskonzept der Stadtpolizei Uster zum ersten Mal umgesetzt. Dabei wurden insbesondere die Menschenansammlungen auf dem gesamten Marktperimeter und entsprechend auch bei der Outdoorparty «Spitzbueb» an der Zentralstrasse erfasst. Es musste eine nicht den objektiven Crowdmanagement-Vorgaben entsprechende, viel zu grosse und nicht mehr kontrollierbare Menschenmasse festgestellt werden, mit der Erkenntnis, dass im Ereignisfall an dieser Örtlichkeit nicht lösbare Probleme bestehen (vgl. Abbildung 5).



Abbildung 5: Situation Jahr 2022 Outdoorparty «Spitzbueb» Zentralstrasse  
(rot = festgestellte Menschenmasse)

Die Entfluchtung des Areals im Ereignisfall würde somit eine (zu) grosse Herausforderung darstellen. Deshalb musste die Stadtpolizei zum Schluss kommen, dass sich das Outdoorpartykonzept (Stand Jahr 2022) nicht mehr mit den Vorgaben des Sicherheitskonzepts verträgt und entsprechend am bisherigen Standort nicht mehr als bewilligungsfähig zu taxieren war.

Der von Drittpersonen initiierte Begriff «Exilstandort» auf dem Ustermer Stadthausplatz entspricht allerdings nicht der Akten- und Faktenlage. Es stand im Vorfeld zum Uster Markt 2023 nie zur Diskussion, dass der durch die Stadtpolizei Uster dann bewilligte Foodtruck einen Ersatz zum Standort «Spitzbueb» an der Zentralstrasse darstellt. Durch den Veranstalter der letzten Jahre beantragt und so auch von der Stadtpolizei bewilligt wurde ein herkömmlicher Marktstand (Foodtruck). Musik mit Verstärker, resp. Boxen wurde durch die Foodtruckbetreiber weder beantragt noch im Vorfeld formell bewilligt. Das Polizeikommando erteilte in der Folge eine mündliche Zusage für adäquate Hintergrundmusik. Hinsichtlich möglicher Zukunftsbelange fanden Gespräche zwischen der Stadtpolizei Uster und dem Betreiber statt.

**Frage 13:**

Welche Strategien und Massnahmen sind aktuell geplant oder werden diskutiert, um die Anzahl und Vielfalt der Marktstände des Uster Märts zu erhalten oder möglicherweise zu erhöhen?

**Antwort:**

Die Angebotsvielfalt auf den Märkten ist betrüblich schweizweit generell tendenziell sinkend, insbesondere was Waren bzw. handwerkliche Erzeugnisse angeht. Die Gründe sind in erster Linie die schon länger bestehende Konkurrenz durch den Online-Handel und das veränderte Einkaufsverhalten sowie die pandemiebedingte Zäsur, welche für zahlreiche Markthändler die Geschäftsaufgabe aus wirtschaftlichen Gründen unausweichlich machte (vgl. auch Antwort 1). Diese Entwicklung trifft auch den Uster Markt. Bislang war es erfreulicherweise noch immer möglich, das Angebot am Markt vielfältig zu gestalten, was auch dem proaktiven Agieren der Stadtpolizei Uster zu verdanken ist. Je nach Stand der Anmeldungen werden jeweils im Spätsommer einzelne Markthändler, die mit ihrem Angebot eine Bereicherung des Marktes versprechen, direkt angeschrieben und – oftmals erfolgreich – zur Teilnahme am Uster Markt eingeladen. Dabei wird auch gezielt auf Betriebe zugegangen, die in früheren Jahren noch nicht am Uster Markt präsent waren, um sie für eine (erstmalige) Teilnahme zu gewinnen und so den Markt, im gesunden Mix mit den am Uster Markt teilweise schon seit Jahrzehnten regelmässig anwesenden Markthändlern, möglichst lebendig zu halten. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll auch in Zukunft weiter praktiziert werden.

Daneben soll das Marktwesen der Stadt Uster mittels einer eigenen, auf mobile Nutzung optimierten Website auch online prominenter und transparenter präsentiert werden, sodass die gewünschten Informationen für Interessierte – sowohl Markthändler als auch Besuchende – einfacher auffindbar sind. Auch die Entwicklung einer spezifischen App wird diskutiert, was die Attraktivität für alle Anspruchsgruppen weiter steigern dürfte. Die Umsetzung und Inbetriebnahme einer konkreten Lösung ist bestenfalls per Herbst 2024 möglich.

Erwogen wird auch die Möglichkeit, die Bewerbung des Uster Märts in den sozialen Medien zu intensivieren.

Die Anzahl der Marktstände lässt sich allerdings nicht beliebig weiter steigern, da die verfügbaren Plätze im Marktperimeter limitiert sind. Wollte man den Marktperimeter weiter ausdehnen, wären erhebliche Investitionen in die notwendige, adäquate Stromversorgung erforderlich. Es sind aber Bestrebungen im Gange, um nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Grünflächen an der Seestrasse (vgl. Ausführungen in Antwort 6, 11 und 12) für den Uster Markt mit baulichen Massnahmen vorübergehend so abgedeckt werden können, damit dort die Platzierung einiger Marktstände wiederkehrend möglich sein wird.

Darüber hinaus wird im Hinblick auf den Uster Markt 2024 darauf hingearbeitet, das Dispositiv der Standplätze insoweit zu verdichten, wie es unter Sicherheitsaspekten vertretbar ist, und gleichzeitig ein angenehmes, resp. objektiv wohltuendes Besuchserlebnis zu gewährleisten.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Beantwortung der Anfrage Nr. 549/2023 des Ratsmitglieds Daniel Schnyder «Uster Markt – Fortbestand sichern» Kenntnis zu nehmen.



Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber